



Protokoll

der **Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018**
um 19.30 Uhr im Kirchgemeindesaal

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017
4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017
 - a) Erläuterungen
 - b) Revisorenbericht und Abnahme der Rechnung
 - c) Verwendung Mehrertrag
5. Genehmigung Kreditabrechnung Flachdachsanierung über CHF 46'074.85
6. Kreditantrag für sanfte Sanierung des Pfarrhauses über CHF 20'000.00
7. Information des Kurators
 - a) allgemeine Information
 - b) Zwischenstand Besetzung Pfarramt
8. Stellenplan Amtsperiode 2019-2022
9. Belegung des Pfarrhauses für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2015-2018
10. Fragen und Anliegen der Kirchgemeindemitglieder
11. Verschiedenes

Vorsitz: Roland Frauchiger, Kurator
Protokoll: Andrea Giger, Sekretärin
Anwesend: 49 Stimmberechtigte (absolutes Mehr: 25), 8 Gäste
Stimmezähler: Andreas Burckhardt und Jochen Wecke

Traktandum 1:

Begrüssung

Kurator Roland Frauchiger begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung im Juni 2018.

Er stellt fest, dass alle Kirchgemeindemitglieder die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erhalten haben. Das grosse Interesse freut ihn. Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung sowie die Traktandenliste, das Beschlussprotokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2017 und die Kollektenkasse 2017 wurden rechtzeitig verschickt, das Protokoll sowie die Jahresrechnung konnten im Sekretariat eingesehen werden. Die Entschuldigungen für die Versammlung werden verlesen. Die Einladung wurde irrtümlich im Namen der Kirchenpflege verschickt, sie ist aber eigentlich im Namen vom Kurator verschickt worden, R. Frauchiger bittet, den Fehler zu entschuldigen.

R. Frauchiger schlägt eine Traktandenlistenänderung vor: Traktandum 4 und 5 sollen vertauscht werden, dass die Dachsanierung Teil der Rechnung 2017 ist und es Sinn macht,

diese vorher zu genehmigen. **Der Änderungswunsch wird einstimmig genehmigt.**

J. Wecke macht darauf aufmerksam, dass die Kreditabrechnung für den neuen Flügel in der Kirche hätte traktandiert werden müssen, da sie ja Bestandteil der Jahresrechnung ist. Es wird korrigiert, dass hier ein Kredit genehmigt worden ist, der separat im November zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Der Zahlungsverkehr ist aber in der Rechnung enthalten.

Die Versammlung wird zwecks Protokollführung aufgezeichnet.

Bei Verfahrensmängeln bittet der Kurator, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Total Kirchgemeindeglieder per 13. Juni 2018: 2'131 (2017:2'199), stimmberechtigt davon 1'758 (2017 1'816)

Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Andreas Burckhardt und Jochen Wecke einstimmig gewählt.

Anwesend sind 49 Stimmberechtigte.

Traktandum 3: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung lag zur Ansicht im Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat auf. Das Beschlussprotokoll wurde mit der Broschüre verschickt.

Es werden von Seiten der Versammlung keine Ergänzungen/Berichtigungen verlangt.

Das Protokoll und das Beschlussprotokoll werden, einstimmig, mit Dank an die Verfasserin, genehmigt.

Traktandum 4: Genehmigung Kreditabrechnung Flachdachsanieierung über CHF 46'074.85

An der Herbstversammlung 2015 wurde ein Kredit von CHF 40'000.- für die Flachdachsanieierung bewilligt. Der Verpflichtungskredit wurde um CHF 6'074.85 überzogen. Die Gründe sind: Einerseits wurden Schäden entdeckt, welche im Voraus nicht erkennbar waren. Andererseits wurde das Dach während der Sanierung schlecht abgedeckt, sodass Wasserschäden entstanden, welche von der Versicherung wegen des Zeitwertes nicht voll gedeckt wurden.

Die Kreditabrechnung lag ebenfalls im Sekretariat auf. Der Kurator empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme.

Es werden keine Fragen zur Abrechnung gestellt.

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017

5a Erläuterungen

Die Verwaltungsrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 977'111.15 ab. Es resultiert ein Überschuss von CHF 78'792.48.

R. Frauchiger erläutert die grösseren Abweichungen:

Behörden und Verwaltung:

-Die Entschädigung der Kirchenpflege ist geringer als budgetiert (CHF 12'040 statt CHF 18'700), u.a. weil sie auf Grund des Kuratoriums einen Monat weniger im Einsatz war und auch weniger Sitzungen hatten.

- Die Besoldung Sekretariat ist höher als budgetiert (CHF 37'711.80 statt CHF 33'872), das hat folgenden Grund: 2015 hat Pfrn. N. Hassler Bütschi bei ihrem Rücktritt koordinative Funktionen im PH ans Sekretariat delegiert, die nicht im eigentlichen Pensum zu bewältigen sind. Hier sind daher angeordnete Überstunden entstanden und ausbezahlt worden.

- Umgekehrt ist es bei der Kirchengutsverwaltung. Frau Camenisch ist nur bis 31.03.2018 angestellt worden (CHF 11'395.35 statt CHF 30'988).

- Rechnungsführung DLZ über CHF 25'420: dieser Betrag ist anstelle der Kirchengutsverwaltung dazugekommen. Das DLZ (= Dienstleistungszentrum der Landeskirche) macht seit Anfang 2017 die Buchhaltung der Kirchgemeinde Möhlin, so wie es dies auch in vielen anderen Kirchgemeinden macht. Aufgrund der Übergabe von der Kirchengutsverwalterin zum DLZ ist Mehraufwand entstanden, daher ist der Betrag höher als der im Vertrag vorgesehene Betrag von CHF 20'000.-

- Honorar/Dienstleistungen von CHF 12'160.50: Dieser Betrag betrifft vor allem den Kurator, der bereits im Frühling 2017 als Coach an einigen Sitzungen teilgenommen hat und ab Dezember dann als Kurator angestellt wurde.

Kirchliches Leben:

- Die Löhne der Pfarrpersonen über CHF 239'808.40 (statt wie budgetiert CHF 202'685) sind höher als budgetiert. Gründe: Pfarrerin Bitterli war in der Langzeitweiterbildung und Pfarrerin Speiser im Mutterschaftsurlaub. Beide erhielten weiterhin ihren Lohn und es mussten Vertretungen angestellt werden. Die Landeskirche hat einen Teil des Lohns von Pfarrerin Bitterli zurückerstattet, wie es bei Langzeitweiterbildungen üblich ist. Und von der Mutterschaftsversicherung wurde ebenfalls ein Teil des Lohns von Pfarrerin Speiser zurückbezahlt (insgesamt CHF 42'218.50). Eigentlich sind also die Ausgaben so angefallen, wie budgetiert.

- Anlässe: Im Budget ist sehr hoch budgetiert worden (CHF 43'995). Ganz klar ist nicht, warum die Ausgaben soviel tiefer als budgetiert sind (CHF 24'263.15). Das Kirchenwiesenfest hat zwar nicht stattgefunden, dafür aber das Jugendfest.

Bei den Liegenschaften ist das Budget ziemlich genau eingehalten worden.

Bei den Beiträgen und Zuwendungen hat man fast die Zahlen vom Vorjahr erreicht, offenbar sind hier einzelne Positionen nicht umgesetzt worden.

Die Vermögens- und Schuldenverwaltung hat eine unbedeutende Abweichung.

Steuereinnahmen: Die Steuereinnahmen sind praktisch gleichgeblieben. Steuern zu budgetieren sind immer schwierig, vor allem Strafsteuern und Quellensteuern. Erfreulich ist, dass das Steuerniveau auf dem gleichen Stand geblieben ist.

Diskussion

Wolfgang Seiring erbittet Erklärung, warum in der Präsentation ein Betrag von CHF 75'000 Ertragsüberschuss steht, unten dann aber ein der auch publizierte Betrag von CHF 78'792.48. Dies ist ein Fehler in der Präsentation, da es nach der Revision noch eine Buchungskorrektur gegeben hat und diese in der Präsentation nicht berücksichtigt wurde. Korrekt ist der publizierte Ertragsüberschuss.

Ruth Schafroth zeigt sich erfreut, dass es unter Position 390.310.01 weniger Ausgaben beim Büromaterial und den Drucksachen gab. Der Kurator macht darauf aufmerksam, dass einzelne Positionen bei einer neuen Buchhaltungsführung eventuell anders verbucht wurden. Die Philosophie ist evtl. etwas anders und daher werden gewisse Posten auf anderen Kostenstellen verbucht. Frau Kirchengutsverwalterin hat bis März 2017 selber

kontiert und Rechnung geführt, neu wird die Kontierung im Sekretariat gemacht und die Buchhaltung im DLZ. Frau Schafroth bestätigt, dass dies auch ersichtlich ist unter den Konten 309.301.02 und 390.318.03, die zusammen gezählt sogar höher als budgetiert sind.

Susanne Kehl hat Fragen zum Konto 395 (Beiträge und Zuwendungen). Man hat statt CHF 58'371 nur CHF 49'415.61 Zuwendungen gemacht. Welche Organisationen sind hier weniger als budgetiert berücksichtigt worden? Der Kurator verspricht, dies im August-Gemeindeblatt vom „Reformiert.“ nachzureichen. Frau Kehl macht auch darauf aufmerksam, dass es für Verspendungen Empfehlungen von der Landeskirche gibt. Bisher sind die Informationen an der Versammlung detaillierter gezeigt worden. Der Kurator versichert aber, dass die Empfehlungen der Landeskirche im Hinblick auf Verspendungen eingehalten wurden. 5% von CHF 915'000 Einnahmen ergibt CHF 45'700.

Es wird gefragt, ob die Kirchgemeinde Möhlin über ein Spendenkonzept verfügt. Der Kurator kann dies für Möhlin nicht bestätigen. In der Regel drittelt man die Zuwendungen: 1/3 regional, 1/3 Schweiz, 1/3 international. Vorschläge von Verspendungen kommen z. B. von einer Weltgruppe oder auch aus der Kirchenpflege, deren Zusammensetzung hier natürlich einen Einfluss hat. Jannet van Haeringen informiert über das Vorgehen innerhalb der Kirchenpflege beim Kollektenplan und bestätigt, dass Anträge aus der Versammlung auch einbezogen werden. Es gab auch schon einmal eine Spendenkommission, die aber eingeschlafen ist. Es wäre schön, so eine Kommission wieder ins Leben zu rufen. Andrea Giger bestätigt, dass in der Spendenkommission die Spenden gemäss Schlüssel 1/3 regional, 1/3 Schweiz und 1/3 international aufgeteilt wurden und dies auch heute noch so ist, obwohl es die Kommission nicht mehr gibt.

Jochen Wecke möchte Informationen zum Konto 394.315 (Unterhalt), hier gab es Mehrausgaben (CHF 20'509.90 statt budgetiert CHF 12'250) und wundert sich, dass die Versicherungsbeiträge so schwanken.

Roland Blattner informiert, dass an der alten Heizung noch einige Unterhaltsarbeiten dazukamen, die nicht budgetiert waren und dass es grad im Unterhalt immer wieder Unvorhergesehenes gibt. Die 2018 eingebaute neue Heizung wird sich vielleicht durch tiefere Unterhaltskosten bemerkbar machen.

Der Kurator erläutert, dass es 2 Philosophien des Budgetierens gibt. In der einen budgetiert man pro Konto das Maximum. Das hat zur Folge, dass das Jahresergebnis eher besser wird, als budgetiert. Die 2. Philosophie vertritt die Meinung, eher einen Durchschnitt zu budgetieren. Da kann es dann vorkommen, dass man in einem Konto zu tief, im anderen zu hoch budgetiert hat, was sich aber wieder ausgleicht. Unvorhergesehenes im Unterhalt kann aber immer wieder passieren und dies kann auch zu grossen Budgetabweichungen führen. Frau Schafroth möchte diese grossen Abweichungen aber gerne erklärt haben.

(Die Versammlung wird für ein paar Minuten unterbrochen, damit R. Frauchiger die Zahlen herausuchen kann.)

Ein wesentlicher Posten ist der Betrag von CHF 7'000 für eine Orgelrevision gewesen, der nicht budgetiert war.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Traktandum 8b (Revisorenbericht und Annahme der Rechnung)

Alfred Giger verliest den Revisorenbericht. Am 11. April haben die Revisoren die Rechnung überprüft. Aufgetauchte Fragen konnten durch den Kurator und das DLZ innert kurzer Frist beantwortet werden.

Die auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der reformierten Kirchgemeinde Möhlin ist kontrolliert worden und die Belege wurden stichprobenweise eingesehen und überprüft. Dabei stellten die Revisoren

fest, dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, die ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind und die Bewertung von Aktiven und Passiven korrekt ist.

Die Revisoren beantragen der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2017 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Der gesamten Kirchenpflege wird für die vielfältige Arbeit gedankt, ebenso dem Kurator und den Mitarbeiterinnen vom Dienstleistungszentrum der Landeskirche für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Anwesenden stimmen dem Antrag der Revisoren einstimmig zu und genehmigen die Jahresrechnung 2017.

Roland Frauchiger bedankt sich bei den Revisoren und freut sich auch auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Traktandum 8c (Verwendung Mehrertrag)

Der Mehrertrag 2017 beträgt CHF 78'792.48

Die Revisoren stimmen dem Antrag vom Kurator zu, besonders begrüßen sie die Einlage ins Eigenkapital.

In einigen Kirchgemeinden gibt es keine Diskussionen zum Mehrertrag, dieser fliesst automatisch ins Eigenkapital. Die Idee ist, wenn viel ins Eigenkapital fliesst, kann flexibler reagiert werden. Für Möhlin hat der Kurator folgenden Vorschlag:

- CHF 30'000.00 Rückstellung Bau und Infrastruktur im Hinblick auf die anstehende sanfte Pfarrhausrenovation
- CHF 8'792.48 Rückstellung Jugendarbeit, hier hat es einen Antrag der CEVI gegeben, die neues Zelt- und Seilmaterial benötigt. Dies ist zu unterstützen, da hier neues Material auch für erhöhte Sicherheit sorgt (z. B. bei den Seilen). Eine Jungschi, die Zeltplachen benötigt, geht auch viel nach draussen, was sehr lobenswert ist. Daher ist dem Antrag vom Kurator stattgegeben worden. Der Betrag wurde aus dem Jugendfond bezahlt.
- CHF 40'000.00 Einlage in Eigenkapital

Diskussion

Jannet van Haeringen beantragt, CHF 1'000 für Brot für alle zu spenden.

Susanne Kehl würde es auf CHF 2'000 erhöhen. Jannet zieht ihren Antrag zugunsten vom Antrag Frau Kehl zurück. Stattdessen sollen nur CHF 38'000 ins Eigenkapital fließen.

Dem Antrag von Frau Susanne Kehl wird mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Die Verwendung vom Mehrertrag einstimmig genehmigt gemäss folgender Aufteilung: CHF 30'000 Rückstellung Bau und Infrastruktur, CHF 8'792.48 Rückstellung Jugendfonds, CHF 38'000 Einlage ins Eigenkapital, CHF 2'000 für Brot für Alle.

Traktandum 6: Kredit für sanfte Sanierung des Pfarrhauses über CHF 20'000.00

Familie Bitterli hat die Übergabe mit Roland Blattner und Roland Frauchiger gemacht. Das Pfarrhaus ist jetzt rund 17 Jahre alt. Es ist in einem guten Zustand, bedarf aber neuer Anstriche. Vermutlich müssen die Parkettböden geschliffen werden. Weiter sind Fassadenteile des gedeckten Sitzplatzes verfault. Es ist zwar zwischendurch gestrichen worden, aber nur teilweise, so muss wieder gestrichen werden. Dass nach 17 Jahr das Parkett z. Teil neu abgeschliffen und neu versiegelt werden muss, gilt als normale Abnutzung. Die Sitzplatzfassade ist dem Wetter sehr ausgesetzt, auch hier ist Sanierungsbedarf. Es sind noch nicht alle Offerten eingetroffen, deshalb kann man bisher

nur einen Betrag von CHF 20'000 schätzen.

Diskussion

Jochen Wecke stellt fest, dass bei einem Parkettboden eigentlich 30 Jahre zählen für eine normale Abnutzung, hier könnte eventuell auch die Haftpflichtversicherung des Mieters herangezogen werden. Der Kurator entgegnete, es liegen keine unüblichen Schäden vor und die Abnutzungen liegen im üblichen Rahmen.

Jannet van Haeringen: wie werden die Arbeiten vergeben? Wurden z. B. Firmen berücksichtigt, die schon einmal gesponsort haben, vor allem auf Anfrage (z. B. für unsere Reformationsprojekte). Dies ist aber nur eine Anregung.

Die Malerarbeiten sind an die Firma Job Factory vergeben worden, eine Firma mit gesicherten Arbeitsplätzen. Diese Firma hat sich selber gemeldet, nachdem sie vom Wegzug Familie Bitterlis gehört haben. Für den Boden ist die Firma Stocker um eine Offerte gebeten worden, für die Schreinerarbeiten die Firma Weidmann. Die Firmeninhaber sind z. Teil reformiert. Die neue Datenschutzrichtlinie untersagt, Spenden zu veröffentlichen, daher kann auch nicht offen kommuniziert werden, welche Firma gespendet hat und daher einen Bauauftrag erhält.

Es wird gefragt, ob mehrere Offerten eingeholt werden. Der Kurator gibt zu bedenken, dass es sich um eine kleine Bausumme handelt und dies eigentlich nicht nötig ist.

Monika Weibel: Ist der Sitzplatz nicht nachträglich auf Wunsch von Fam. Bitterli eingebaut worden und müsste sie dies nicht wieder in den Originalzustand zurückversetzt werden? Roland Blattner bemerkt, dass dies nicht der Fall ist, bei dem Bau des Sitzplatzes sind Denkfehler gemacht worden, da kann Familie Bitterli nichts dafür.

Markus Fäs findet die Vergabe der Arbeiten an die genannten Firmen sympathisch, aber unterliegt die Kirchgemeinde nicht dem Submissionsverfahren? R. Frauchiger: dafür ist die Summe zu klein. Er ist auch nicht sicher, ob Kirchgemeinde dem generell unterliegen, wenn ja, dann wäre die Summe aber erheblich grösser.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 7: Information des Kurators

a) allgemeine Informationen

R. Frauchiger informiert, dass an dem Informationsanlass vom März 2018 viele teilgenommen haben und knüpft daran an.

Er hat das Kuratorium Anfang Dezember 2017 übernommen. Kurz darauf ist die Kündigung von Pfarrerin Bitterli ausgesprochen worden, was dazu führte, dass möglichst schnell eine Übergangslösung gefunden werden musste, um die anfallenden Aufgaben im Pfarramt auch weiterhin zu gewährleisten. Pfarrerin Speiser hat sich bereit erklärt, ihr Pensum von 50% übergangsweise auf 70% zu erhöhen. Gezahlt wird ihr aber 75%, weil 2017 erhebliche Überzeiten entstanden sind. Sie hat zu ihren gewählten 50% nun einen Zusatzvertrag über 20% Pfarrverweserin. Ab 1. April ist Pfarrer Beat Laffer befristet bis Oktober zu 30% als Pfarrverweser angestellt, er übernimmt vorwiegend Amtswochen und Gottesdienste. Sozialdiakon Markus Brunner ist seit 1. März als Diakon zu 30% angestellt worden, dies vorläufig bis Ende Juli 2018. Pfarrerin Bitterli hat noch bis 31.12.18 eine 10%-Anstellung und deckt damit die Gottesdienste und Besuche im Altersheim inkl. Demenzstation ab.

Man hört viel Gutes, alle arbeiten engagiert. Nicht erwähnt an dieser Stelle alle anderen Angestellten, die nach wie vor einen guten Job machen. Gemeinsam soll hoffnungsvoll in die Zukunft geschaut werden.

Im März wurden Visionen zusammengetragen, diese liegen jetzt zum Mitnehmen auf.

An dieser Stelle gratuliert der Kurator Pfarrerin Speiser, sie hat die definitive Wahlfähigkeit erhalten, dies ist erst 2 Jahre nach der Ordination möglich. Ihr wird mit grossem Applaus

gratuliert.

Die jetzige Stellenkonstellation der Ordinierten kann auch eine Lösung für die Zukunft sein. Es macht Sinn, auch einen Sozialdiakon einzustellen. Zitat R. Frauchiger: „Sozialdiakone haben manchmal mehr Herz als Pfarrer, sie packen sehr praktisch an“. Die Voraussetzungen beider Berufe haben unterschiedliche Arbeitsweisen, was für eine Gemeinde durchaus positiv sein kann.

Die Zusammenarbeit vom Ehepaar Speiser-Brunner klappt gut. Beide geben einen kurzen Zwischenbericht der Zusammenarbeit.

Claudia Speiser begrüsst alle und freut sich übers zahlreiche Erscheinen zur Versammlung. Ihre Befindlichkeit hat direkt mit der Arbeit zu tun. Im November 2017 ist sie an dieser Stelle gestanden und hat grosse Verunsicherung zum Ausdruck gebracht. Grund dafür war das „Grounding“ in der Kirchenpflege. Zum heutigen Zeitpunkt hat sie den Eindruck, dass der Flugverkehr wieder läuft, die Kirchgemeinde lebt und bewegt sich, es gibt ein buntes, vielseitiges Angebot, es finden viele Taufen und auch Hochzeiten statt. Sie ist gut unterwegs mit den Gemeindegliedern, es hat sich seit November viel verändert. Mit 70 Stellenprozenten fühlt sie sich nicht mehr als „halbe“ Pfarrerin, sondern „ganz“. Es macht ihr Freude in der Ökumene, in den Amtswochen, in der Seelsorge und das grössere Pensum erlaubt nun auch mehr Kontakt in der Seniorenarbeit. Die Zusammenarbeit mit Pfarrer Laffer und ihrem Mann macht viel Freude. Sie hat auch den Eindruck, dass sie als Familie und Ehepaar besser unterwegs sind als vor einem halben Jahr. Mit seinen mehr als 15 Jahren Erfahrung kann ihr Mann nun auch als Angestellter in der Kirchgemeinde arbeiten und erfährt so mehr Wertschätzung. Ein gutes Beispiel ist der Zwärglitträff, den er übernommen hat. Die Familie freut sich auch auf den Umzug ins freigewordene Pfarrhaus. C. Speiser hat viele Visionen und plant Spurguppen in der Jugendarbeit und in der Generationenarbeit. Die Ehepaarkombination Diakon-Pfarrerin ist eher ungewohnt, aber sie fände es toll, wenn sie in Möhlin „gelebt“ und „erlebt“ werden kann. Das Bild „Wir sind ein Leib“, stimmt hier perfekt. Ihre Arbeiten ergänzen sich gut und die Zusammenarbeit hat ihrer Ehe nicht geschadet.

Ihre Vision für die Kirchgemeinde ist eine Kultur der Ehrlichkeit und Offenheit, dafür will sie sich einsetzen. Gerne steht sie jederzeit für Gespräche bereit. Sie verweist hier auch auf das Leitbild der Kirchgemeinde.

An dieser Stelle sei auch den Sigristinnen, der Sekretärin und dem Kurator für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Markus Brunner ergänzt in seinem Bericht die gute Zusammenarbeit mit den Katechetinnen, die in Möhlin tolle Arbeit leisten. Er dankt dem Kurator und der Kirchgemeinde für das bisherige Vertrauen.

In der Seniorenarbeit wird er unterstützt vom bestehenden Seniorenteam. Der letzte Seniorennachmittag zum Thema „Erzähl-Café“ war spannend. Der Zwärglitträff läuft sehr gut und hier ist er froh, seine Frau entlasten zu können. Beim letzten Treff waren 10 Frauen und 16 Kinder anwesend. In seiner Arbeit in Möhlin konnte er von sich lernen, dass er sehr gerne Geburtstags- und Spitalbesuche macht. Dabei kann er auf seine Ausbildung in der Sozialarbeit und in der Gesprächsführung zurückgreifen. In der Zusammenarbeit mit seiner Frau sieht er auch grosse Chancen. Es ist spannend, dieses Konzept auszuprobieren, deshalb hat er sich auch bewusst als Sozialdiakon in Möhlin beworben. Es gibt sicher Momente, wo beide arbeitsmässig stark ausgelastet sind, aber zum Glück kann die Kinderbetreuung gut organisiert werden.

Für ihn ist die Arbeit als Sozialdiakon in Möhlin eine Berufung und stimmt für ihn.

R. Frauchiger dankt beiden für ihren Bericht.

W. Seiring bestätigt, dass das Ehepaar in der Kirchgemeinde angekommen ist und man sie positiv spürt.

Der Kurator stellt fest, dass es in der Kirchgemeinde Möhlin sehr tolle Mitarbeitende gibt,

das sei nicht selbstverständlich.

Pfarrerin Claudia Speiser stellt sich gerne wieder zur Wahl und Markus Brunner wird sich ebenfalls für die neue Amtszeit bewerben.

b) Zwischenstand Besetzung Pfarramt

Aus der Überzeugung heraus, dass Pfarrerin Speiser und Sozialdiakon Brunner gut zusammenarbeiten und die Konstellation stimmt, hat R. Frauchiger ein Inserat für einen 70% Pfarrer geschaltet. Es gab 7 Bewerbungen, 3 Männer und 4 Frauen.

Der Kurator wollte keine Pfarrwahlkommission im grösseren Stil einsetzen, hat sich aber von einer Gruppe unterstützen lassen, diese Gruppe besteht aus den bestehenden Kirchenpflegern R. Blattner, A. de Bruine und J. van Haeringen sowie Brigitta Kent und Urs Wernli aus der ehemaligen Pfarrwahlkommission und schliesslich Pfarrerin Speiser.

Im Bewerbungsverfahren wurden die Frauen zunächst einmal ausgeschlossen, da man sich ja einen Pfarrer gewünscht hat. 2 Männer wurden zum Gespräch eingeladen. Ein Kandidat schien passend zu sein, er hatte aber noch eine andere Bewerbung am Laufen und hat sich schliesslich für die andere Stelle entschieden. So ist man momentan wieder „Zurück auf Feld 1“. Als nächster Schritt ist geplant, im Sommer ein neues Inserat zu schalten. Die Suche ist aber nicht einfach. Der Kurator dankt an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern für ihr Mitwirken.

Diskussion:

Andreas Burckhardt fragt, ob man nicht auch eine der weiblichen Bewerberinnen in Betracht gezogen hat. Der Kurator bestätigt, dass dies Plan B wäre. Von den 4 Bewerberinnen wären 3 ohnehin nicht in Frage gekommen. Jochen Wecke gibt zu bedenken, dass es schwer wird, einen Mann für eine Teilzeitstelle von 70% zu finden. Laut R. Frauchiger ist dies aber heutzutage nicht mehr ungewöhnlich.

Traktandum 8: Stellenplan Amtsperiode 2019-2022

In der Umfrage der Infoveranstaltung vom März 2018 wurden folgende Varianten der Stellenaufteilung zur Wahl gestellt:

- 1. Pfarrperson 100%, 2. Pfarrperson 50%
- Beide Pfarrpersonen 75%
- 1. Pfarrperson 100%, 2. Pfarrperson 70%
- Beide Pfarrpersonen 70% + 1 Sozialdiakon 30%

Die letzte Variante mit 2 Pfarrpersonen und 1 Sozialdiakon wurde mehrheitlich gut befunden.

Der Kurator beantragt für die kommende Amtsperiode, eine Pfarrperson zu 70% mit Residenzpflicht, eine Pfarrperson zu 70% mit oder ohne Wohnsitzpflicht und einen Sozialdiakon zu 30% anzustellen, wohlwissend, dass das Gesamtpensum höher ist und damit auch die Lohnsumme.

Diskussion:

Monika Weibel fragt, ob die Residenz- und Wohnsitzpflicht nicht durch die Kirchgemeindeversammlung bestimmt werden muss.

R. Frauchiger erklärt, dass eine Pfarrperson mit 70% automatisch Wohnsitzpflicht hat. In Ausnahmen kann die Kirchgemeindeversammlung diese aufheben. Daher muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht darüber befunden werden.

A. Burckhardt würde die Wohnsitzpflicht aufheben, in der Hoffnung, dass es dadurch mehr Bewerber geben würde. J. Wecke gibt zu bedenken, dass ein auswärtiger Pfarrer eventuell mehr Arbeitswegspesen hat. Dies ist gemäss Kurator aber nicht der Fall, da der Arbeitsweg grundsätzlich Sache des Angestellten ist.

Alfred Giger würde aus der Erfahrung heraus zumindest schauen, dass eine Pfarrperson möglichst nahe am Ort wohnt, die Kirchgemeinde Möhlin hatte bereits den Fall, dass eine

Pfarrperson in Lenzburg wohnte, was zu weit weg war (z. B. für Trauerfälle). Carsten Wegelein fragt, ob die Wohnsitzpflicht nicht auch etwas mit der Aufgabenverteilung unter den Ordinierten zu tun hat, was aber vom Kurator nicht bestätigt wird. Pfarrerin Speiser reichen die 70% nun neben den Kasualien auch für anderes als Kinder- und Jugendarbeit. Fürs 2 Pfarramt sind die Schwerpunkte Erwachsenen- und Seniorenarbeit vorgesehen, die Grenzen sollen aber zukünftig nicht mehr so scharf sein. Er schlägt aber vor, im Inserat „evtl. ohne Wohnsitzpflicht“ zu erwähnen, um zu zeigen, dass die KG Möhlin nicht stur ist.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig für die Variante mit 2 Pfarrpersonen zu je 70% und einem Sozialdiakon zu 30%.

Traktandum 9: Belegung des Pfarrhauses für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2015 -2018

Das Pfarrhaus steht zurzeit leer. Bis zu dieser Versammlung war die Zukunft für die Familie Speiser-Brunner noch unklar, deshalb haben sie sich noch nicht bereit erklärt, ins Pfarrhaus zu ziehen, was sich aber jetzt durch die Abstimmung des Stellenplans geändert hat.

Ziel ist es, das Pfarrhaus zügig zu sanieren und es möglichst bald an Fam. Speiser-Brunner zu vermieten.

Die Kirchgemeinde ist damit einverstanden. Der Kurator dankt fürs Wohlwollen und Vertrauen.

Traktandum 10: Fragen und Anliegen der Kirchgemeindemitglieder

- W. Seiring äussert den Wunsch nach einem Fahrdienst für Gottesdienste.
- Ebenso wünscht er, dass ehemalige verdiente Freiwillige ebenfalls zum Freiwilligenanlass eingeladen werden.
Giger erklärt das Vorgehen, wie Freiwillige an den Anlass eingeladen werden. Grundsätzlich gilt immer, dass alle, die im vergangenen Jahr geholfen haben, eingeladen werden.
Y. Blattner denkt ebenfalls, dass es ein Anliegen ist, wieder einen Fahrdienst einzurichten.
- J. Wecke empfindet die Miete von CHF 1'500 monatlich für das Pfarrhaus zu wenig, dies entspricht nicht dem Durchschnitt in Möhlin. Der Kurator erläutert, dass der Mietwert im DLD der Landeskirche festgelegt ist und keine höhere Miete erhoben werden kann. Pfrn. Speiser gibt zu bedenken, dass der Mietzins zwar tief ist, es dafür aber keinen 13. Monatslohn gibt. R. Frauchiger korrigiert, dass es im Aargau keine Monatslöhne, sondern einen Jahreslohn gibt, der in der Regel in 12 Raten gezahlt wird, das könnte auch auf 13 Raten aufgeteilt werden. Die Verpflichtung, im Pfarrhaus zu wohnen, obwohl dies nicht seinem Bedürfnis entspricht, wird so auch etwas berücksichtigt. J. van Haeringen denkt, dass die Tiefe Miete auch eine gewisse Entschädigung ist.
- A. Burckhardt fragt, warum Pfarrerin Bitterli einen ganzen Monat Überzeit kompensieren konnte. Alfred Giger informiert, dass dieser Tatbestand nicht durch die Revisoren überprüft wurde, da es sich um das Rechnungsjahr 2018 handelt. Der Kurator erläutert, wie die Restarbeitszeit nach der Kündigung errechnet wurde. Die Kündigung erfolgte per Ende April 2018, der Ferienanteil 2018 beträgt 2 Wochen, gemäss der Bestätigung der Kirchenpflege waren noch 3 Wochen Restferien von 2017 da, für den Umzug werden gemäss Reglement 2 Tage gewährt und dies ergab, dass Pfarrerin Bitterli bis zum 15. März noch zu arbeiten hat. Gemäss OL verfallen Ferien erst nach 5 Jahren, somit mussten sie mit einberechnet werden. Die Amtsübergabe hat am 14. März stattgefunden, der Abschiedsgottesdienst hat am 11. März stattgefunden. M. Fäs dankt dem Kurator für die saubere Übergabe.

- C. Godena fragt, ob sich bei der Suche nach Kirchenpflegern schon etwas getan hat. Der Kurator erklärt, dass die Suche nach einer neuen Pfarrperson erst einmal Priorität hat, parallel hält er aber trotzdem Ausschau nach Kirchenpflegern. Seine Aufgabe ist es, mind. 4 ehrenamtliche Kirchenpfleger zu suchen und die Kirchgemeinde wieder auf eine solide Basis zu stellen. Die Frage ist auch, ob eine neue Kirchenpflege aktiv werden kann, wenn eine Pfarrvakanz besteht. Es erscheint sinnvoll, erst die Pfarrvakanz zu lösen und danach die Kirchenpflege neu zu besetzen. Ziel ist es für den Kurator, die Kirchgemeinde möglichst schnell wieder in die Selbständigkeit zu entlassen.

Traktandum 11: Verschiedenes

- Pfarrer Beat Laffer begrüsst die Anwesenden. Er fühlt sich in der Kirchgemeinde Möhlin sehr willkommen. Gerne macht er auf sein Angebot vom Ausflug ins Täufermuseum am 1. September aufmerksam. Als Folge vom Zwinglikurs, der gut besucht wurde, bietet er weitere Abende in der Erwachsenenbildung an, z. B. über die Entstehung vom Koran. Er ist sehr erfreut, dass Möhlin auch über eine aktive CEVI verfügt.
- Pfarrerin Speiser macht an dieser Stelle auf den Pokal der CEVI aufmerksam, der im Saal ausgestellt ist. Diesen hat die CEVI für ihre gute Aufbauarbeit gewonnen.
- A. Burckhardt informiert, dass Gerhard Bütschi an der vergangenen Synode zum Kirchenrat gewählt wurde.
- A. Burckhardt informiert, dass er auf Grund der Pfarrvakanz wieder die Leitung der Arbeitsgruppe „Partnerschaft Ungarn“ übernommen hat. In dieser Eigenschaft lädt er zum Gottesdienst am 23. September ein, an dem der 30-jährigen Partnerschaft sowohl in Möhlin als auch in Ráckeve gedacht wird. Für 2019 ist der Besuch aus Ráckeve in Möhlin geplant. M. Weibel ergänzt, dass sie im E-Mail-Kontakt zu Pfr. Bela Kalman steht und in dieser Funktion den Dank der Kirchgemeinde Ráckeve überbringt für die CHF 400 Franken aus dem Erlös der Freitagsuppe. Sie sind auf Zustupf angewiesen, da Investitionen wie eine neue Kirchenheizung, neue Fenster, Parkettboden oder das Streichen von Wänden geplant sind.

Beschwerderecht

R. Frauchiger macht auf das Beschwerderecht aufmerksam. Bezogen auf Erlasse und Beschlüsse der Versammlung kann ein Referendum ergriffen werden. Es richtet sich nach den §§ 152 und 154 KO.

Er bedankt sich bei allen fürs Kommen und auch für die sachliche Diskussion. Mit einer Einladung zum Apéro schliesst er die Versammlung um 21:50 Uhr.

Möhlin, im Juli 2018

Kurator:



.....
Roland Frauchiger

Die Protokollführerin:



.....
Andrea Giger